

21/121

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Aarauerstrasse (K247); Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof;
Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

Geschichtliches

1. Um 1780 wurde auf Initiative der Berner Regierung die Aarauerstrasse (damals Aargauerstrasse) im Raum Lenzburg ausgebaut. Auf der Michaeliskarte von 1840 ist der Knoten Freihof mit der ausgebauten Aargauerstrasse und dem Niederlenzer Kirchweg (heute Augustin Keller-Strasse bzw. Hauptstrasse) deutlich zu erkennen. Mit dem Baugesetz von 1859 übernahm der Kanton Aargau den Bau, den Unterhalt und den Ausbau der Strassen erster Klasse, auferlegte den Gemeinden jedoch Beiträge.
2. Mit dem aufkommenden Fahrzeugverkehr wurde um 1933 die Aarauerstrasse (kantonale Bezeichnung: Landstrasse A) vom Knoten Freihof bis zu den Fünflinden ausgebaut. 1941 folgte der Abschnitt vom Knoten Freihof bis zur Seetalbahn. Der nördliche Gehweg vom Knoten Freihof bis zur Hallwilstrasse wurde 1953 erstellt. 1975 musste im Knotenbereich der Asphaltbelag ersetzt werden.
3. Im Frühjahr 1986 wurde das Ingenieurbüro Eichenberger AG mit dem Bauprojekt für den Ausbau des Knotens Freihof beauftragt. Am 23. Juni 1988 stimmte der Einwohnerrat dem weiteren Ausbau zu und am 26. August 1988 genehmigte der Regierungsrat die Sanierung und den Ausbau des Knotens, sowie die Installation der Lichtsignalanlage. Im Mai 1990 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

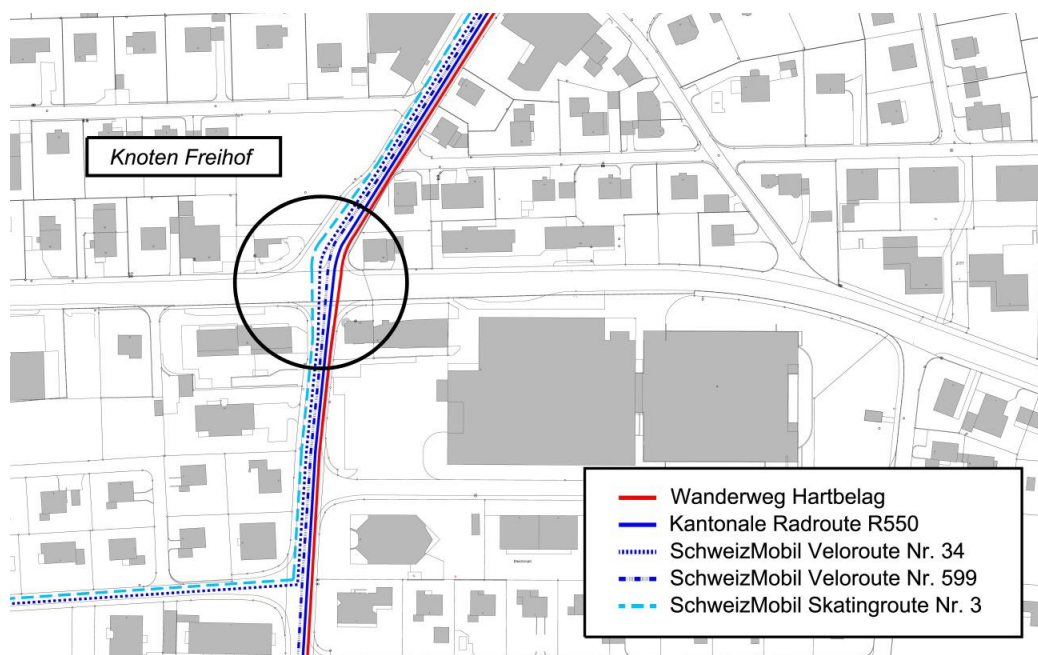
4. Mit diesem Ausbau wurde auch die Bushaltestelle Beyeler auf Staufner Boden realisiert. Die Stadt beteiligte sich damals zu $\frac{1}{4}$ an den Kosten der Bushaltestelle.
5. Im Zusammenhang mit dem Bau der Kernumfahrung wurde im Jahr 2006 der Rechner der Lichtsignalanlage ersetzt.

Verkehrsplanerische Ausgangslage

1. Seit einigen Jahren plant die Stadt zusammen mit der Abteilung Tiefbau (ATB) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) die Verbesserung der Fussgängerquerungen im Bereich Seetalbahn bis Knoten Freihof. Das dazugehörige Betriebs- und Gestaltungsprojekt (Mehrzweckstreifen mit Rad- / Gehweg) wurde im Auftrag der Stadt von der Metron Verkehrsplanung AG bereits im Jahr 2006 ausgearbeitet. Im Verlaufe der weiteren Projektierung wurde eine Belagssanierung über den Knoten Freihof hinaus und der Ausbau des Knotens ins Projekt integriert. Da im Bereich der Querungen und des Mehrzweckstreifens mit der Gemeinde Staufen bisher keine Einigung über den Kostenteiler gefunden werden konnte, beschloss die ATB die Sanierung und den Ausbau des Knotens vorzuziehen.
2. Im Oktober 2017 wurde die schwach frequentierte Bushaltestelle Mattenweg aufgehoben und zur Verbesserung der Querung als Übergangslösung eine "Pinselinsel" realisiert. Mit der Einführung der Tempo 30-Zone in der Augustin Keller-Strasse wurde die Bushaltestelle "Beyeler" auf Höhe Walkeweg in die Aarauerstrasse im Bereich Parkweg verlegt. Im gemeinsam mit den Gemeinden Staufen und Niederlenz erstellten Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) ist der Mehrzweckstreifen mit den Querungshilfen und dem Rad- und Gehweg als Massnahme MIV_27 mit der Priorität "sofort" festgehalten. Daher wurden im Herbst 2019 in Abstimmung mit der Gemeinde Staufen die Projektierungsarbeiten für den Mehrzweckstreifen wieder aufgenommen.
3. Das Projekt für den Mehrzweckstreifen liegt im Entwurf vor. Lenzburg und die Gemeinde Staufen werden eine gemeinsame Stellungnahme an das BVU einreichen. Ebenso wird noch über den Kostenteiler (Gemeindeanteil) mit Staufen verhandelt. Das Projekt Mehrzweckstreifen wird mit einer separaten Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet (das Vorprojekt Mehrzweckstreifen Aarauerstrasse ist auf Voranmeldung bei der Abteilung Tiefbau & Verkehr einsehbar).
4. Die Anforderungen an den Ausbau des Knotens Freihof wurden am 14. Oktober 2016 zusammen mit der Gemeinde Staufen und der ATB besprochen. Der Vertreter der Stadt Lenzburg konnte an den Projekt-sitzungen teilnehmen und die Anliegen der Stadt Lenzburg einbringen.

Verkehrs- und bautechnische Ausgangslage

1. Die Lichtsignalanlage (LSA) "AG_664 Knoten Freihof" im Eigentum des Kantons wurde 1990 in Betrieb genommen. Im Jahr 2006 wurde ein neuer Rechner installiert. Um die Verkehrssicherheit weiterhin aufrecht zu erhalten, muss die LSA altersbedingt ersetzt werden. Die Stauräume in den Zufahrten Augustin-Keller-Strasse und Aarauerstrasse (von Richtung West) sind zu knapp und müssen verlängert werden.
2. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Knotens Freihof sind ungenügend, und die Stauräume sind zu kurz. Es bestehen insbesondere Probleme für den Radverkehr auf der Radroute R550 zwischen Staufen und dem Bahnhof Lenzburg sowie für den öffentlichen Verkehr beim Rechtsabbiegemanöver von der Aarauerstrasse in die Augustin Keller-Strasse.



3. Der eingebaute Belag weist ein Alter von mehr als 30 Jahren auf und ist in einem schlechten Zustand. Der Fahrbahnzustand wurde bereits 2013 der Stufe 3 (kritisch) zugeordnet. Da sich das Projekt innerorts befindet, ist ein lärmarmere Belag vorzusehen.

II. Projekt

1. Die Geometrie des Knotens Freihof wird zur Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit angepasst bzw. verbreitert.

Die Einfahrt in die Augustin Keller-Strasse von der Aarauerstrasse wird an die Schleppkurven der Busse und Lastwagen angepasst. Der Gehweg bleibt unverändert, die Mittelinsel in der Augustin Keller-Strasse wird im Gegenuhrzeigersinn gedreht und um 70 cm nach Westen verschoben. Mit der Verbreiterung der Fahrspur Richtung Bahnhof Lenzburg werden die Schleppkurven eingehalten. Die zweispurige Zufahrt von der Augustin Keller-Strasse zum Knoten Freihof wird um 50 m bis zur Einmündung

Zelglistrasse verlängert. Mit dem Ausbau wird der Strassenraum vergrössert, und dadurch verschiebt sich der Gehweg um bis zwei Meter nach Westen.

Für die sichere Erschliessung der neuen Liegenschaft „Freihof“ wird ein kurzer Mehrzweckstreifen von 2,5 m Breite realisiert. Der Mehrzweckstreifen dient auch der Erleichterung der Wegfahrt aus der neuen Liegenschaft Freihof in Richtung Hunzenschwil. Der Mehrzweckstreifen wird durch Verkehrsinseln begrenzt. Die Insel aus Richtung Hunzenschwil kommt vor dem Haus Aarauerstrasse 33 zu liegen. Vor der Überbauung Freihof wird eine rund 27 m lange Insel realisiert, in welche die neue Fussgängerquerung integriert ist.

Der Mündungstrichter der Hauptstrasse Staufen wird aufgrund der Schleppkurven verbreitert.

2. Die neue Gestaltung des Knotens führt insbesondere für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu Verbesserungen. Die Zufahrten zum Knoten Freihof werden im Detail wie folgt ausgeführt bzw. angepasst:

Aarauerstrasse aus östlicher Richtung

Eine Fahrspur geradeaus plus Rechtsabbieger von 3,25 m Breite und eine Fahrspur für Linksabbieger von 3 m Breite. In Gegenrichtung wird eine Spur von 3,25 m Breite erstellt.

Augustin Keller-Strasse

Zwei Fahrspuren aus Richtung Bahnhof (eine Fahrspur für Rechtsabbieger von 3,50 m Breite und eine Fahrspur geradeaus plus Linksabbieger). Auf der linken Fahrspur (geradeaus und Linksabbieger) wird ein Radstreifen von 1,50 m Breite und ein vorgezogener Haltebalken für Radfahrer markiert.

Die Mittelinsel (Breite im Fussgängerquerungsbereich 1,3 bis 2,0 m) wird gedreht und auf die Schleppkurven ausgerichtet.

Aarauerstrasse aus westlicher Richtung

Zwei Fahrspuren, eine Fahrspur für Linksabbieger in die Augustin Keller-Strasse von 3 m Breite und eine Fahrspur geradeaus plus Rechtsabbieger von 3,25 m Breite.

Die Fussgängerquerung wird mit einer Mittelinsel ausgerüstet. Die Mittelinsel schützt zudem den Mehrzweckstreifen für die Zufahrt zu den Liegenschaften Aarauerstrasse 29 und 33.

Hauptstrasse Staufen

Für die Zu- und Wegfahrt steht je ein Streifen von mind. 3 m Breite zur Verfügung. Bei der Zufahrtsspur wird ein Radstreifen von 1,25 m Breite und ein vorgezogener Haltebalken für die Radfahrer markiert.

Für die Rechtsabbieger aus der Aarauerstrasse wird der Kurvenradius auf die aktuellen Schleppkurven angepasst.

3. Die neue Lichtsignalsteuerung erlaubt es, den Knoten in das zukünftige Verkehrsmanagement der Region Lenzburg einzubinden.
4. Die Entwässerung der Strassen wird an die veränderte Situation angepasst. Die Grundkonzeption bleibt bestehen.
5. Das vorliegende Projekt sieht die Beibehaltung der bestehenden Beleuchtung vor. Die Kandelaber auf den Jochen der Lichtsignalanlage werden ersetzt. Im Rahmen der weiteren Planung ist eine neue Lichtberechnung durch die Werke durchzuführen und die Beleuchtung bei Bedarf anzupassen. Auf jeden Fall werden neu die Kandelaber auf Staufener Boden durch das Elektrizitätswerk Staufen versorgt. Die Zuleitungen werden entsprechend angepasst.
6. Die Werke nehmen kleinere Anpassungen an ihren Leitungen vor.

III. Gestaltung

1. Mit den bestehenden Baumreihen entlang der Aarauerstrasse (Orte zum Leben, Lärmschutzwand, Zelgli [Staufen], Coop-Tankstelle usw.) kann ein übergeordnetes Konzept abgeleitet werden. Dieses Konzept mit säulenförmigen Baumreihen aus Stieleichen (*Quercus robur* 'Fastigata') und Hainbuchen (*Carpinus betulus* 'Fastigata') soll im Bereich des Knotens Freihof und später im Bereich des Mehrzweckstreifens fortgesetzt werden.
2. Gemäss Baubewilligung der Gemeinde Staufen vom 29. März 2016 sind die Eigentümer der Liegenschaft Aarauerstrasse 29 verpflichtet, entlang der Aarauerstrasse fünf Alleebäume zu pflanzen. Die Eigentümer der Liegenschaften Aarauerstrasse 25, 27, 33 und 35 können nicht verpflichtet werden, Alleebäume zu pflanzen.
3. Die 1986/1987 erstellte Trafostation auf Parzelle 589 (Lenzburg) ist strassenseitig angeschüttet. Auf dieser Böschung wachsen Sträucher (Hasel, Cornus, Liguster) sowie eine wild gewachsene Birke und eine Hainbuche. Mit dem Ausbau des Knotens wird der Gehweg- bzw. Strassenrand in diesem Bereich um bis zu 5 m Richtung Trafostation verschoben. Die Böschung müsste daher abgetragen, angepasst und wieder angepflanzt werden.

Die Böschung bis zum Trafogebäude soll vollständig abgetragen und eine ebene Fläche erstellt werden. Auf dieser ebenen Fläche wird ein grosser, raumprägender Solitärbaum (z.B. Linde) gepflanzt. Als Unterbepflanzung werden Stauden oder ev. tief geschnittene Sträucher verwendet. Die Trafostation könnte mit Kletterpflanzen kaschiert werden.

IV. Mehrzweckstreifen

1. Die Projektierung des Mehrzweckstreifens mit Rad- und Gehweg östlich des Knoten Freihof wurde wieder aufgenommen (vgl. oben Ziff. I., verkehrsplanerische Ausgangslage).

2. Das Vorprojekt wurde anfangs Dezember 2020 der Stadt Lenzburg und der Gemeinde Staufen zur Vernehmlassung zugestellt.

V. Kosten

Die Kosten, inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2019 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von ca. 10 % für Unvorhergesehenes.

Baukosten	Fr. 1'971'000.–
Honorare	Fr. 359'000.–
Landerwerb	Fr. 443'000.–
Übrige Kosten	Fr. 47'000.–
Kreditrisiko	Fr. 280'000.–

Gesamtkosten inkl. MWST	Fr. 3'100'000.–
--------------------------------	------------------------

Die Gemeinden haben gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2017/18 für Lenzburg 56 % beträgt. Drei von vier Knotenästen des Knotens Freihof liegen auf Lenzburger Gemeindegebiet, einer von vier Knotenästen liegt auf Staufener Gemeindegebiet. Damit beträgt der Beitragssatz für Lenzburg 42 % (75 % von 56 %), d.h. **Fr. 1'302'000.–**.

Gemäss Unterlagen zur Anhörung "Revision der Strassengesetzgebung" soll das revidierte Strassengesetz am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Gemeinden leisten künftig einen einheitlichen Beitragssatz von 35 %. Die Entlastung fällt an, sobald das Kantonsstrassenbauprojekt realisiert wird. Falls die Realisierung ab dem Jahr 2023 stattfindet und sofern das revidierte Strassengesetz angenommen wurde, würde der Beitragssatz 26,25 % (75 % von 35 %) betragen. D.h. die Kosten für Lenzburg würden sich noch auf **Fr. 813'750.–** belaufen.

VI. Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2025 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind Fr. 500'000.– im 2023 und Fr. 800'000.– im 2024 für dieses Projekt eingestellt.

VII. Weiteres Vorgehen

1. Gemäss § 2a Abs. 2 des Strassengesetzes unterbreitete das BVU der Stadt Lenzburg das Projekt zur Zustimmung und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils.

2. Anschliessend genehmigt der Kanton das Projekt und beschliesst gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung beziehungsweise Gutheissung des Projekts gemäss § 95 des Baugesetzes erfolgen, anschliessend der Landerwerb, die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführung unter Federführung des Kantons.
3. Das Projekt kann daher frühestens im Jahr 2023 realisiert werden. Ein früherer Beginn ist für den Stadtrat nicht angezeigt.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Belagssanierung und dem Ausbau des Knotens Freihof zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'302'000.– (Gemeindeanteil brutto) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 27. Januar 2021

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

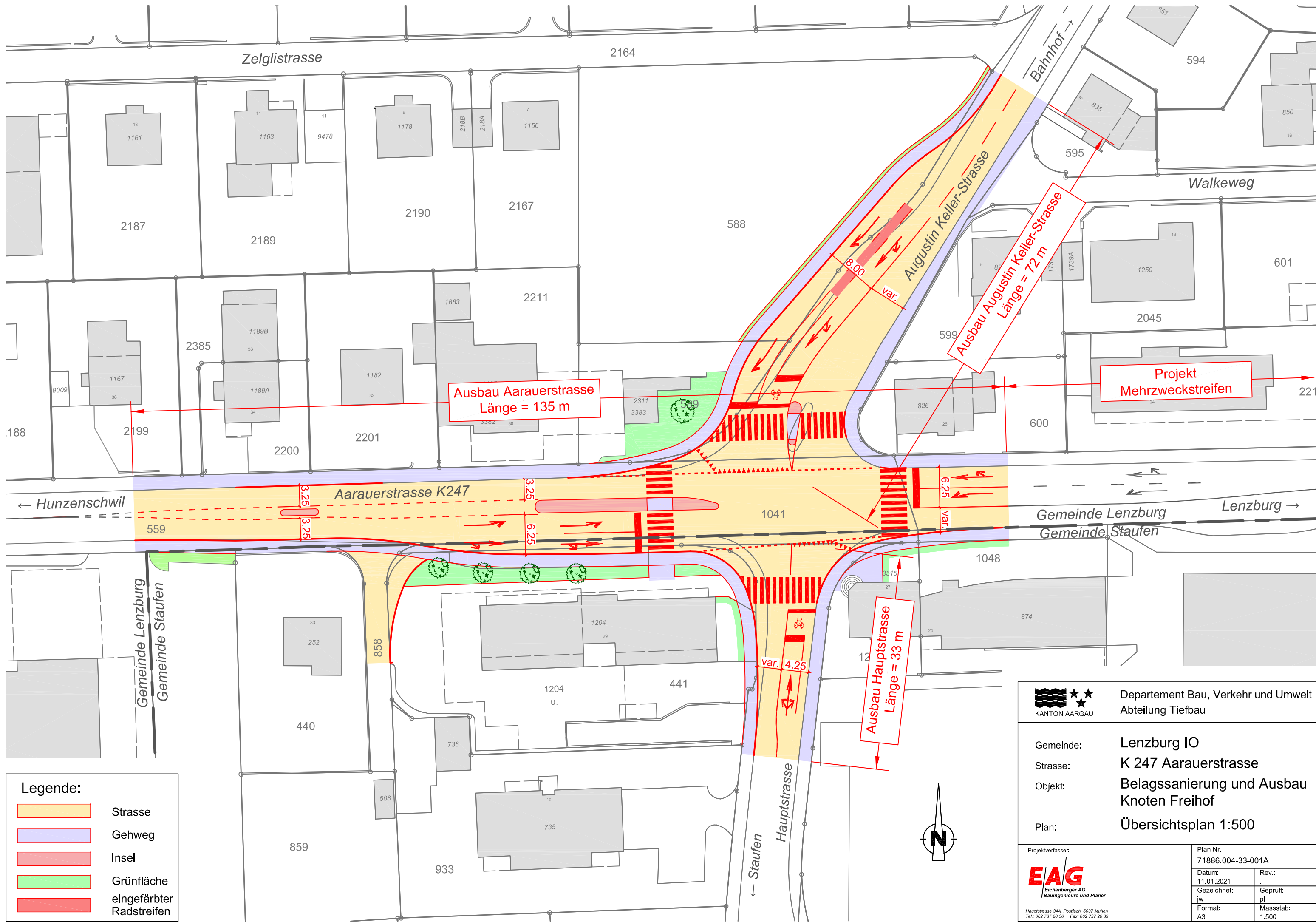
Der Stadtschreiber:

BEILAGE

Übersichtsplan 1:500

VERSANDDATUM

12. Februar 2021



Legende:

- Strasse
- Gehweg
- Insel
- Grünfläche
- eingefärbter Radstreifen

	KANTON AARGAU	 Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau
Gemeinde:	Lenzburg IO	
Strasse:	K 247 Aarauerstrasse	
Objekt:	Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof	
Plan:	Übersichtsplan 1:500	
Projektverfasser:	 EAG Eichenberger AG Bauingenieure und Planer	Plan Nr. 71886.004-33-001A
	Datum: 11.01.2021	Rev.: .
	Gezeichnet: jw	Geprüft: pl
	Format: A3	Massstab: 1:500
Hauptstrasse 34A, Postfach, 5037 Mühlen Tel.: 062 737 20 30 Fax: 062 737 20 39		

